



GEMEINDE ROTHENBURG

Anleitung für eine gültige Stimmabgabe

Vollständigkeit prüfen

Öffnen Sie das Abstimmungsouvert nach Erhalt vorsichtig gemäss aufgedruckter Anleitung.

- Fixieren Sie dazu den rechten oberen Rand mit den Fingern und ziehen Sie den Abrissstreifen vorsichtig nach links.
- Keinen Brieföffner benützen. Denn richtig geöffnet, können Sie dieses ohne weitere Hilfs- und Klebemittel wieder für die Rücksendung Ihrer Stimme verwenden.

Prüfen Sie, ob Ihre Abstimmungsunterlagen vollständig zugestellt wurden. Sie erhalten im grauen Zustell- und Abstimmungsouvert:

- 1 Stimmrechtsausweis
- 1 amtliches grünes Stimm- und Wahlouvert

Sowie je nach Abstimmungstermin für Bund, Kanton und Gemeinde:

- Abstimmungsbotschaft mit allen Informationen zu den Vorlagen
- Stimmzettel für alle Vorlagen in verschiedenen Farben



Hinweis: Nutzen Sie das Online-Formular auf der Gemeindefwebsite, um fehlendes Stimmmaterial nachzubestellen ([rothenburg.ch / Online-Schalter / Abstimmungs- und Wahlunterlagen bestellen](http://rothenburg.ch/Online-Schalter/Abstimmungs-und-Wahlunterlagen-bestellen))

Gültig abstimmen = richtig ausfüllen

Füllen Sie die Stimmzettel für alle Vorlagen handschriftlich aus.

- In der Regel müssen die Fragen mit "JA" oder "NEIN" beantwortet werden. Wenn Sie die Fragen unbeantwortet lassen und nichts eintragen, ergibt dies eine "Leere" Stimme.
- Nutzen Sie für Ihre Stimmen blauen oder schwarzen Kugelschreiber.

Legen Sie die ausgefüllten Stimmzettel aller Vorlagen eines Abstimmungstermins zusammen in das amtliche grüne Ouvert und kleben Sie es zu.



Sie helfen dem Urnenbüro dabei, wenn Sie die Stimmzettel pro Farbe bei der Perforation nur falzen, aber nicht auseinandertrennen.

Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis an der vorgesehenen Stelle

- Ohne diese Unterschrift ist die Stimme ungültig.
- Stecken Sie das amtliche grüne Stimmkuvert und den unterschriebenen Stimmrechtsausweis so ins Abstimmungskuvent, dass die Adresse der Gemeinde Rothenburg im Fenster sichtbar ist und verschließen Sie das Abstimmungskuvent wieder.
- Der Stimmrechtsausweis darf nie ins amtliche grüne Kuvert gelegt werden.



Ihre Stimmabgabe

Für eine korrekte Stimmabgabe stehen Ihnen verschiedene Wege offen. Die Stimmabgabe ist unmittelbar nach dem Erhalt der Unterlagen bis zum Abstimmungssonntag möglich.

So erreicht uns Ihre Stimme im verschlossenen, grauen Zustell- und Rücksendekuvent:

Per Post

- rechtzeitig absenden, dass das Kuvert am Abstimmungssonntag bei der Gemeinde eintreffen kann

Gemeinde-Briefkasten

- Der Briefkasten befindet sich links des Einganges zur Gemeindeverwaltung (siehe Hinweisschild)
- Letzte Leerung am Abstimmungssonntag um 10.00 Uhr

Urnenbüro

- Das Urnenbüro befindet sich im Erdgeschoss des Gemeindehauses
- Am Abstimmungssonntag jeweils von 09.30 Uhr bis 10.00 Uhr geöffnet.

Die Abteilung Kanzleidienste steht Ihnen bei Fragen oder Unklarheiten gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für die Teilnahme an der nächsten Abstimmung.

Abteilung Kanzleidienste

Telefon 041 288 81 11

kanzleidienste@rothenburg.ch